



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 26. März 2015
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

*über die 93. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 25. März 2015,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss beschloss einstimmig, zum Bericht der Landesregierung zur **Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/2751](#), und zum Bericht der Landesregierung, **Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!**, [Drucksache 18/2752](#), zunächst die Beratungen der beteiligten anderen Ausschüsse abzuwarten.

Den Bericht der Landesregierung, **Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/2776](#), nahm der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Der Ausschuss nahm vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Berichte zu folgenden Themen entgegen:

- **Bericht zum aktuellen Sachstand der Vorbereitungen des G-7-Gipfels in Lübeck**
- **Bericht zu den Äußerungen des Abgeordneten Rasmus Andresen anlässlich des Polizeieinsatzes zum Parteitag der AFD**
Antrag des Abg. Dr. Garg, [Umdruck 18/4196](#)
- **Bericht über die Rechtmäßigkeit und die kommunalaufsichtsrechtlichen Schritte hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von Notarztdienstleistungen durch die Hansestadt Lübeck**
Antrag des Abg. Dudda, [Umdruck 18/4110](#)

Hieran schlossen sich jeweils Aussprachen an. Die Berichte wurden anschließend zur Kenntnis genommen.

Die Ausschussmitglieder berieten weiter über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Unabhängige Beobachtung der Demonstrationen gegen den G-7-Gipfel in Lübeck ermöglichen**, [Drucksache 18/2783](#). Der Antrag der Abgeordneten der PIRATEN, eine schriftliche Anhörung zu dem Thema Demonstrationsbeobachtung, losgelöst vom konkreten Anlass des G-7-Gipfels in Lübeck, durchzuführen, wurde gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder abgelehnt. Der Ausschuss schloss seine Beratungen zu der Vorlage ab und empfahl gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder dem Landtag, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Unab-**

hängige Beobachtung der Demonstrationen gegen den G-7-Gipfel in Lübeck ermöglichen, [Drucksache 18/2783](#), abzulehnen.

Der Ausschuss führte weiter die **Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter**, Schreiben des Landtagspräsidenten vom 5. Februar 2015, durch. Die von den Fraktionen vorgelegten Wahlvorschläge erhielten bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion der PIRATEN die Zustimmung aller übrigen Mitglieder des Ausschusses.

Im Zusammenhang mit dem **Antrag auf Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung: Geiselnahme in der JVA Lübeck**, Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, [Umdruck 18/3992](#), vereinbarte der Ausschuss mit dem Vertreter der Landesregierung die Verlängerung der Frist zur Einsichtnahme bis zum 30. April 2015.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur **Vereinheitlichung des Wahlalters**, [Drucksache 18/2813](#), Ende Mai auf die Tagesordnung einer seiner Sitzungen zu setzen.

Zum Antrag der Fraktion der FDP, **Einrichtung von Tempo-30-Zonen sinnvoll regeln**, [Drucksache 18/2782](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/2842](#), schloss sich der Ausschuss dem Verfahren und dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an und damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig, im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Aufrüstung der Geheimdienste stoppen**, [Drucksache 18/2804](#) (neu), in ihre Sitzung am 29. April 2015 das Innenministerium und den Landesdatenschutzbeauftragten einzuladen und sie um eine Stellungnahme zur aktuellen Bundesgesetzgebung zu bitten.

Zum Bericht der Landesregierung, **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015**, [Drucksache 18/2750](#), empfahl der Ausschuss dem federführenden Europaausschuss einstimmig, ihn dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Zu folgenden Vorlagen kamen die Ausschussmitglieder einstimmig überein, schriftliche Anhörungen durchzuführen:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/2777](#)
(Benennung der Anzuhörenden innerhalb von vier Wochen)

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/2778](#)
(Benennung der Anzuhörenden innerhalb von vier Wochen)

Die Landesregierung wurde um Vorlage einer Synopse sowie um Prüfung der Möglichkeit der Übersendung einer Liste ihrer Anzuhörenden im Rahmen der Verbandsanhörung gebeten.

Schluss: 15:35 Uhr

gez. Dörte Schönfelder